

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für den
Agenturvertrag einschließlich Provisionsvereinbarung
der rent-a-guide GmbH**

vertreten durch die Geschäftsführer

Kortumstraße 49

44787 Bochum

im Folgenden: „RAG“

Bundesrepublik Deutschland

**über die Integration und/oder Nutzung eines
Buchungsservices für Stadtführungen, Touren und
Ausflüge**

1. Präambel

RAG vermittelt Stadtführungen, Touren & Ausflüge. RAG überträgt der Agentur/ Reisebüro (zukünftig Partner genannt) die Vermittlung der vom RAG angebotenen Leistungen. Grundlage der zwischen RAG, den Anbietern und dem Kunden zustande kommenden Reiseverträge sind die bereitgestellten Angebote von RAG an den Partner. Dieser Vertrag regelt die vertragliche Beziehung zwischen RAG und dem Partner, welche die vorgenannten Leistungen im Auftrag von RAG vermittelt.

2. Vertragsgegenstand

RAG überträgt dem Partner die Vermittlung der in der Präambel genannten Leistungen. Partner wird die Leistungen zu den von RAG jeweils bereitgestellten Konditionen vermitteln. RAG ist bemüht, dass die vom Anbieter gemachten Angaben und Konditionen der Richtigkeit unterliegen. Es besteht jedoch zu keiner Zeit ein Rechtsanspruch auf die Richtigkeit der durch die Anbieter gemachten Angaben (Verfügbarkeit, Preis, Leistungen etc.). Der Partner ist selbständig vermittelnd tätig und hat kein Alleinvertretungsrecht. Der Partner ist nicht berechtigt, Buchungen unter einer anderen als der nach Vertragsabschluss erteilten Agenturnummer/Login-Daten vorzunehmen.

3. Pflichten des Partners

Der Partner verpflichtet sich ...

- die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes walten zu lassen und Sonderwünsche der Kunden erst mit RAG zu besprechen, bevor diese dem Kunden zugesagt werden.
- den Kunden darauf hinzuweisen, dass Vertragspartner des Kunden die Anbieter/Reiseveranstalter sind.
- bei entgegengenommenen Stornierungen unverzüglich RAG zu informieren.
- handelsrechtliche Veränderungen sowie Änderungen der Gesellschaftsform, Inhaberschaft, Sitzverlegung etc. an RAG unverzüglich in schriftlicher Form mitzuteilen.

4. Abwicklung

Die Reservierung der Buchungen zwischen RAG und dem Partner erfolgt vorrangig über den von RAG bereitgestellten Partnerbereich auf rent-a-guide.net sowie einer auf Wunsch bereitgestellten API, technischen Tools wie White-Label-Seiten, Widgets etc. Sollte die Leistung nicht direkt online gebucht werden können (z.B. weil es Sonderwünsche bzgl. des Termines gibt), können die Buchungsanfragen auch telefonisch, schriftlich oder per Mail direkt über RAG erfolgen.

5. Abrechnung

Der Kunde erhält, wenn nicht anders vereinbart, durch RAG die Buchungsbestätigung sowie die AGB des Anbieters, als auch die AGB von RAG. Es wird Direktinkasso vereinbart. Der Buchungsbetrag ist vom Kunden bis zum in der Buchungsbestätigung angegebenen Tag in voller Höhe zu überweisen. Ausnahmen bedürfen der Bestätigung durch RAG. Sollte der Partner seinen Kunden Payment-Lösungen anbieten, so ist es Partner nicht gestattet, diese Gebühren an RAG weiterzugeben.

6. Provisionen

Der Partner erhält für alle zur Ausführung gelangten Vermittlungsgeschäfte Provisionen. Die Höhe der Provisionen (Buchungsvolumen/Warenkorb - nach Abzug möglicher Sonderrabatte für den Kunden wie Gutscheine, Coupons etc.) ist im Anhang „Provisionsvergütung“ aufgelistet. Bei kostenpflichtigen Stornierungen erhält Partner entsprechend seinen Anteil an der der RAG zustehenden Stornierungsgebühr.

7. Haftung

Der Partner haftet für alle Pflichtverletzungen, Verbindlichkeiten und Verpflichtungen aus diesem Vertrag sowie für alle schuldhaft verursachten Schäden unbeschränkt mit seinem gesamten Vermögen

8. Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich über alle Vertragsinhalte Stillschweigen zu vereinbaren. Dies gilt auch über die Dauer des Vertragsverhältnisses hinaus.

9. Datenschutzbestimmungen & Garantien

RAG und Partner behandeln alle Daten nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. RAG übernimmt in keiner Art und Weise eine Garantie für die auf der RAG-Webseite durch Anbieter angebotenen Dienstleistungen. Originäre Vertreiber der Dienstleistungen sind ausschließlich die Anbieter.

10. Vertragsabschluss und Kündigung

Der Vertrag tritt nach Absenden des vollständig ausgefüllten Registrierungsformulars und der ersten Buchung durch den Partner in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende können beide Parteien jederzeit den Vertrag kündigen. Aus wichtigem Grund (z.B. bei erheblichen Vertragsverletzungen durch den Partner) kann RAG den Vertrag auch ohne eine Frist jederzeit kündigen.

11. Vertragsanlagen und Schriftform

Bestandteil dieses Vertrages sind die Provisionsvergütung, der vom Partner auszufüllende Erfassungsbogen (Registrierung) nebst einer Gewerbeanmeldung. Nebenabreden zu diesem Vertrag sowie Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist einvernehmlich durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebende Ansprüche ist Bochum.

Ort, Datum: Bochum, März 2012